

SZZV

Postfach
Schützenstrasse 10
CH-3052 Zollikofen
Tel. +41 (0)31 388 61 11
Fax +41 (0)31 388 61 12
info@szzv.ch
www.szzv.ch
www.capranet.ch
www.schweizer-gitzi.ch

FSEC

Case postale
Schützenstrasse 10
CH-3052 Zollikofen
Tél. +41 (0)31 388 61 11
Fax +41 (0)31 388 61 12
info@szzv.ch
www.szzv.ch
www.capranet.ch
www.cabri-suisse.ch



S Z Z V
F S E C
F S A C

Zollikofen, 14. Dezember 2018

Medienmitteilung des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes (SZZV)

Enthornung von Zicklein schützt unter anderem vor qualvollen Verletzungen

Ziegen können sich mit den Hörnern gegenseitig erhebliche Verletzungen zufügen – zum Teil sogar mit Todesfolge. Eine gezielte, auf die jeweiligen Bedingungen ausgerichtete fachgerechte Enthornung von Zicklein, welche für die Zucht und Milchproduktion bestimmt sind, ist damit gelebter Tier- und Menschen-schutz. Mit einem Enthornungsverbot, wie dies die grüne Nationalrätin Irène Kälin vom Bundesrat fordert, würde zudem die Existenz zahlreicher bäuerlicher Ziegenzuchtbetriebe bedroht.

Der Schweizerische Ziegenzuchtverband (SZZV) überlässt dem Züchter die Entscheidung, ob er seine Tiere behornt oder nicht behornt halten will. Als Dienstleister für seine Verbandsmitglieder gehört es unter anderem zu den Aufgaben des SZZV, sich für die Interessen derjenigen Betriebe einzusetzen, die sich für die hornlose Ziegenhaltung entschieden haben.

Wie bei den Rindern und Schafen, gibt es auch bei den Ziegen natürlicherweise hornlose Tiere. Im Gegensatz zu den erstgenannten Tiergattungen wird leider bei einem Grossteil der reinerbig hornlosen Ziegen eine variabel ausgeprägte Intersexualität beobachtet, welche mit Unfruchtbarkeit verbunden ist. Wegen der Koppelung des Horn-Gens mit der Zwitterbildung, ist somit der regelmässige Einsatz von genetisch behornten Ziegen und Böcken für die Fortpflanzung unabdingbar. Die Forschung im Bereich der genetisch hornlosen Tiere ist ungenügend. Den Tierhaltern fehlt dadurch eine wichtige Alternative zur Enthornung.

Die Schweizer Ziegenzüchter halten ihre natürlich hornlosen oder enthornten Tiere hauptsächlich in Laufställen. Für Ziegen dürfen keine neuen Ställe mit Anbindehaltung mehr gebaut werden. Behornte Ziegen werden oftmals noch in Anbindeställen gehalten. In Bio-Betrieben wird diese Haltungsform ab 01.01.2023 voraussichtlich verboten. Es besteht das Risiko, dass die Bestände von jetzt schon gefährdeten Schweizer Ziegenrassen noch weiter zurückgehen. Aus technischen sowie den aufgezwungenen wirtschaftlichen Gründen können Ställe nicht in jedem Fall beliebig vergrössert und angepasst werden.

Ziegen können sich mit den Hörnern gegenseitig erhebliche Verletzungen zufügen – zum Teil sogar mit Todesfolge. Zu den Schädigungen durch horntragende Ziegen gehören vor allem Euter- und Zitzenverletzungen, Bauchbrüche, Rippenbrüche und Frakturen der Gliedmassen. Durch ein optimales, artgerechtes Haltungsmangement im Laufstall können Verletzungen durch Hörner zwar etwas vermindert aber nicht verhindert werden. Eine Herausforderung in Bezug auf das Verletzungsrisiko stellt auch der Warteraum vor dem Melkstand dar.

Mit einem Enthornungsverbot, wie es die Nationalrätin Irène Kälin und die Gesellschaft Schweizer Tierärzte fordern, wird die Existenz von zahlreichen Milchziegenbetrieben in der Schweiz bedroht. Hohe Tierärztkosten und Abgänge von verletzten Tieren – aber auch der erhebliche Arbeitsaufwand in stark strukturierten Laufställen mit Etagen usw. – können in der heutigen Zeit, wo die Landwirtschaft von allen Seiten unter Druck ist, dem strengsten Tierschutzgesetz Europas untersteht und eine Vielzahl von Auflagen zu erfüllen hat, nicht verkraftet werden. Der SZZV setzt sich in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sowie dem Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK) stark dafür ein, dass die Gitzi-Enthornung inkl. Schmerzausschaltung und postoperative Schmerzbekämpfung nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter optimiert wird.

Jeder Bauer weiss: «Je besser es einem Tier geht, desto besser ist auch seine Leistung.» Die Schweizer Ziegenzüchter respektieren das Tierwohl – auch jene, die ihre für die Nachzucht und spätere Milchproduktion bestimmte Gitzi enthornen. Der SZZV weist jegliche unsachlichen Vorwürfe und falsche Behauptungen im Zusammenhang mit der Enthornung zurück. Der SZZV bedauert, dass in der Begründung zur Motion Kälin verschiedene nicht korrekte Aussagen enthalten sind.

Weitere Auskünfte:

Stefan Geissmann, Präsident SZZV, 081 257 60 74 / 079 601 66 65, stefan.geissmann@plantahof.gr.ch

Fotos: info@szzv.ch